

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Petra Crone, Gustav Herzog, Willi Brase, Petra Ernstberger, Elvira Drobinski-Weiß, Iris Gleicke, Ute Kumpf, Thomas Oppermann, Holger Ortel, Heinz Paula, Dr. Wilhelm Priesmeier, Rita Schwarzelühr-Sutter, Kerstin Tack, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Strategien für die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners

Die Folgen des Klimawandels begünstigen das Auftreten wärmeliebender Schadinsekten. Wie schon im Vorjahr werden die ökologischen und die gesundheitlichen Belastungen durch den Eichenprozessionsspinner (*Thaumetopoea processionea*) nach Untersuchungen des Julius Kühn-Instituts (JKI) auch 2012 außergewöhnlich stark sein. Die Bekämpfung des Schädling wird im Interesse des Waldschutzes und aus Gründen des Gesundheitsschutzes immer notwendiger. Die wiederholten Fraßschäden über Jahre schädigen und schwächen die Eichen, bis es im schlimmsten Fall zum Absterben ganzer Waldbestände kommt. Zwar ist der Eichenprozessionsspinner an sich harmlos, doch seine Larven tragen Gifthaare. Diese können auf der Haut und an den Schleimhäuten der Menschen allergische Reaktionen hervorrufen und im schlimmsten Fall Asthmaanfälle verursachen.

Der Eichenprozessionsspinner ist in ganz Europa verbreitet. Infolge der ausgesprochenen Massenvermehrungen der auf die Baumart Eiche spezialisierten Schmetterlingsart sind mittlerweile alle Bundesländer betroffen, am stärksten Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Bayern. Vorkommen werden jüngst in Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Niedersachsen gemeldet.

Der Eichenprozessionsspinner ist einerseits ein Pflanzenschädling. Damit kann er in Wäldern auf der Grundlage des Pflanzenschutzrechts grundsätzlich mit Insektiziden bekämpft werden. Andererseits ist er ein Gesundheitsschädling, und Bekämpfungsmaßnahmen unterliegen damit dem Biozidgesetz.

Das Gefahrenpotential des Eichenprozessionsspinners sowohl in Bezug auf die menschliche Gesundheit als auch als Schaderreger der Eichenbestände verlangt nach einer effektiven Bekämpfungsstrategie, die jedoch durch die derzeit geltende Rechtslage nicht ausreichend dargestellt werden kann. Nicht nur, dass eine Auswahl zugelassener Pflanzenschutzmittel oder Biozide nicht zur Verfügung steht, auch die Anwendung im Wald und vor allem in urbanen Grünanlagen erschweren eine Bekämpfung erheblich.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Ursachen des verstärkten Auftretens des Eichenprozessionsspinners und der hohen Populationsdynamik vor?

2. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um die weitere Verbreitung des Eichenprozessionsspinners einzudämmen und die Bürger vor Gesundheitsbeeinträchtigungen zu schützen?
3. Welche Anstrengungen hat die Bundesregierung unternommen, die Bevölkerung über die gesundheitlichen Gefahren zu unterrichten, die von einem Kontakt mit den Larven des Eichenprozessionsspinners ausgehen können, und in welcher Form hat die Bundesregierung mögliche Vorsorge- und Schutzmaßnahmen mitgeteilt?
4. Welche Flächen sind in den Bundesländern befallen, und in welcher Intensität (bitte einzeln nach Bundesländern aufschlüsseln)?
5. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zur Befalls- und Bekämpfungssituation an den Bundesstraßen vor, und wie gestaltet sich die organisatorische und finanzielle Zusammenarbeit mit den anderen Trägern der Straßenbaulast, insbesondere den Ländern?
6. Auf welche fundierte Datengrundlage stützen sich die Aussagen der Bundesregierung zu Befallsflächen und -intensität in den Bundesländern?
7. Wie schätzt die Bundesregierung das Schad- und Gefahrenpotential des Eichenprozessionsspinners sowohl für das Jahr 2012 als auch für die Folgejahre ein hinsichtlich
 - a) der ökologischen Folgen für Eichen und Eichenwälder und
 - b) der Gefährdung für die menschliche Gesundheit?
8. Welchen Beitrag leistet die Bundesregierung bei der Erarbeitung einer gemeinsamen Strategie zur Bekämpfung des Schädling, wie nach einem Fachgespräch im März 2012 durch das JKI und das Bundesinstitut für Risikobewertung angekündigt?
9. Wie bewertet die Bundesregierung die Zulassungssituation nach Pflanzenschutzrecht im Hinblick auf die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners und anderer Prozessionsspinner?
10. Welche Pflanzenschutzmittel sind für die Luftanwendung gegen freifressende Schmetterlingsraupen nach § 18 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 des Pflanzenschutzgesetzes (PflSchG) zugelassen?
11. Welche Pflanzenschutzmittel sind für die Luftanwendung gegen freifressende Schmetterlingsraupen nach § 18 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 PflSchG zugelassen?
12. Welche Pflanzenschutzmittel stehen gemäß Artikel 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 im Rahmen von Notfallsituationen für eine Bekämpfung zur Verfügung?
13. Welche Zulassungen stehen in diesem Zusammenhang noch aus?
14. Existiert nach Auffassung der Bundesregierung durch das gehäufte Auftreten des Eichenprozessionsspinners eine Notfallsituation im Pflanzenschutz gemäß Artikel 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und zur Aufhebung der Richtlinien 79/117/EWG und 91/414/EWG des Rates (bitte begründen)?
15. Wie bewertet die Bundesregierung die Zulassungssituation nach Biozidrecht in Deutschland?
16. Welche Biozidprodukte sind laut Chemikaliengesetz gegen den Eichenprozessionsspinner zugelassen?
17. Welche Zulassungen stehen in diesem Zusammenhang noch aus?

18. Welche Probleme ergeben sich für die Bundesregierung aus der Zulassungssituation in Deutschland hinsichtlich des Pflanzenschutzes und des Gesundheitsschutzes, und wo sieht sie Handlungsbedarf?
19. Welche Probleme sieht die Bundesregierung auf europäischer Ebene bei der Zulassung von Wirkstoffen gegen den Schädling?
20. Welche alternativen Maßnahmen oder praxisorientierten Forschungen zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners im Forst und im urbanen Bereich werden durch die Bundesregierung gefördert?
21. Wann und in welcher Form hat die Bundesregierung ein bundesweites Monitoring veranlasst, und welche Potentiale sieht sie in auf pheromonbasierten Bekämpfungsstrategien, wie sie beispielsweise erfolgreich im Weinbau praktiziert werden?
22. Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, die Kommunen und Privatwaldbesitzer in ihren Bemühungen zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners sowohl finanziell als auch organisatorisch zu unterstützen?

Berlin, den 27. Juni 2012

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion

